

Eingeschränkte Haustechnik - Heizungsanlagen

Welche Sachen sind versichert?

Versichert sind nachfolgende im Eigentum des Versicherungsnehmers befindlichen elektronischen und maschinellen Anlagen und Geräte auf dem Versicherungsgrundstück:

- Heizungsanlagen samt Installationen (ohne Öltanks)
- Erdwärmeheizungsanlagen samt Installationen (notwendige Grabarbeiten bis € 5.000,-)
- Boiler
- Luftpumpen
- Erdwärmepumpen

Welche Schäden sind versichert und was wird geleistet?

Versichert sind unvorhergesehene und plötzlich eintretende Schäden durch

- Ungeschicklichkeit
- Flüssigkeiten aller Art von außen
- Material- u. Herstellungsfehler
- grobe Fahrlässigkeit und Böswilligkeit durch Dritte
- mechanisch einwirkende Gewalt
- unmittelbare Wirkungen elektrischer Energie (z. B. Kurzschluss, Überspannung,...)
- Überdruck (mit Ausnahme Explosion)
- Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- Versengen, Verschmoren, Rauch und Ruß, soweit diese Ereignisse durch äußere Einwirkung entstanden sind

Nicht versichert sind folgende Punkte:

- natürlicher Verschleiß (Abnutzung)
- optische Schäden
- solange es eine Garantie durch Hersteller oder Händler gibt.
- Schäden durch Erdbeben
- Wirkung von Kernenergie
- Fehler und Mängel welche bei Abschluss der Versicherung vorhanden waren und dem VN bekannt sein mussten
- Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung durch VN

Bei vollständiger Zerstörung oder Abhandenkommen wird der Versicherungswert unmittelbar vor Eintritt des Schadenereignisses ersetzt, bei Beschädigung die notwendigen Reparaturkosten einschließlich Kosten für De- und Remontage, Transport (ohne Luftfracht) und Zoll. Nur wenn der Zeitwert weniger als 40% des Wiederbeschaffungspreises beträgt, wird der Zeitwert ersetzt. Übersteigen die Reparaturkosten die Neuanschaffung, so wird maximal der Versicherungswert ersetzt. Pro Schadensfall gilt der vereinbarte Selbstbehalt.